Solothurner Zeitung, 18.11.2026

Kanton zahlt 2,5 Millionen für Schülertransporte

Der Regierungsrat hat die Abgeltungen genehmigt.

Daniela Deck

Ist der Weg zu lang, sind die Gemeinden im Kanton Solothurn verpflichtet, Schülerinnen motorisiert zum Schulhaus und wieder heim zu transportieren, soweit möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das gilt für die Volksschule und die progymnasialen und gymnasialen Klassen, soweit diese unter die obligatorische Schulzeit fallen. Die Auslagen für den Transport können die Schulträger (Gemeinden und Gemeindeverbände) dem Kanton in Rechnung stellen. Zuständig ist das Amt für Verkehr und Tiefbau.

Die Voraussetzung dafür ist ein Schülertransportkonzept, das jährlich aktualisiert werden muss. Nun hat der Regierungsrat für das laufende Schuljahr 26/27 für 50 Schulträger diese Konzepte inklusive Abgeltungen gutgeheissen. Gesamthaft beläuft sich die Abgeltung auf gut 2,54 Millionen Franken.

In den letzten fünf Jahren sind die Auslagen des Kantons für die Schülertransporte gemäss dem Amt für Verkehr und Tiefbau leicht, aber beständig gestiegen: Im Schuljahr 2021/22 betrug die Abgeltung 2,15 Millionen. Danach stieg der Gesamtbetrag jährlich um rund 100'000 Franken. Erst im letzten Schuljahr hat sich das Wachstum verlangsamt, von 2,53 auf jetzt 2,54 Millionen Franken.